094/26
Antrag
öffentlich

Antrag der Stadtverordneten Ute Reglin vom 25.09.2026 eingegangen bei der Stadt Zossen am 28.09.2026: Festlegung auf Erweiterung einer bestehenden Tempo 30 Zone im Ortsteil Wünsdorf

Unterstützer/in / Fraktion:	*Antragsteller/in:*
Ute Reglin	Ute Reglin

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	04.11.2026	Ö

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die bestehende Tempo 30 Zone fortlaufend ab der Kita „Haus der kleinen Füße“ bis zur Kreuzung Hauptallee/Chausseestraße festzulegen und beim Landkreis zu beantragen.

Tempo 30 ist eine zentrale Maßnahme für mehr Verkehrssicherheit, Luft-, Lärm,- und Klimaschutz in unseren Kommunen. Die neue Straßenverkehrsordnung (StVO) enthält zudem mehr Möglichkeiten für eine Anordnung von Tempo 30. Aufgrund dessen wird beantragt, die zulässige Höchstgeschwindigkeit in Zossen überall dort, wo es möglich ist, ganztägig - oder, nur sofern eine ganztägige Anordnung nicht möglich ist, zeitlich begrenzt - auf 30 km/h zu reduzieren.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf
[X] besteht nicht [ ] besteht für:

Begründung
Die Strecke wird in den Abendstunden und an weniger frequentierten Tagen zum Rasen genutzt sowie für riskante Überholmanöver. Besonders sonntags, an dem die Fußgängerampel Richtung Bahnhof nicht nutzbar ist. Des Weiteren ist dies eine Verbindungsstrecke zwischen den Autobahnanschlussstellen A13 in Baruth und Mittenwalde sowie der A10 in Rangsdorf. Wenn eine der Autobahnen mal wieder gesperrt ist, ist mit einem massiven Verkehrsaufkommen, als bisher schon, zu rechnen. Zudem stellt die Kreuzung „Zum Bahnhof“ und „Gutstedtstraße“ einen Unfallschwerpunkt dar. Ob mit Fahrzeugen, Radführende und Fußgänger, regelmäßig kommt es dort zu Verkehrsunfällen. Es ist zu

beachten, dass viele mit einem Kraftfahrzeug schnell aus den beiden Nebenstraßen versuchen auf die Hauptstraße zu gelangen, ohne andere Verkehrsteilnehmer im Blick zu haben, die Vorrang hätten. Die Sicht wird durch die Alleebäume ebenfalls beeinträchtigt - aus der Gutstedtstraße nach rechts abbiegend Richtung der ARAL-Tankstelle -, so dass man gezwungen ist weiter auf den Radweg zu fahren, um Fuß- und Radführenden von rechts kommend einsehen zu können. Auch wenn das Seniorenheim seinen Haupteingang über die „Straße an der Brotfabrik“ hat, überqueren Senioren aus dem Heim ungesichert die B96, um in beiden Supermärkten sich selber mit Körperpflegemittel versorgen zu können, die sie für die tägliche Pflege selber bereitstellen müssen. Es gibt für diese Fußgänger nicht mal einen Fußgängerschutzübergang. Eine Tempo 30 Zone würde verkehrstechnisch für alle Verkehrsteilnehmer eine übersichtlichere Situation darstellen. Anwohner der Berliner Allee fühlen sich durch den erhöhten Verkehrslärm ebenfalls gestört. Die Bushaltestelle Berliner Allee, welche von sehr vielen Grundschülern genutzt wird, liegt ebenfalls an der hoch frequentierten B96. Hier ist ebenfalls zu beachten, dass die haltenden Busse schnell überholt werden und dann bei roter Fußgängerampel abrupt abgebremst werden muss. Nicht nur für die wartenden Schulkinder, auch die Masse der Kinder an dieser Bushaltestelle und die vor Ort herrschende Situation stellt ein hohes Risiko für ein Tempo von 50 km/h dar. In vergangener Zeit wurden dort von wartenden Kindern „Mutproben“ durchgeführt, welches ein weiteres Risiko für alle Verkehrsteilnehmer darstellt. Die Strecke wird ebenfalls als hochfrequentierter Schulweg von Radfahrenden Schüler/innen bis zur Erich-Kästner-Grundschule genutzt.

Jede Kommune hat die Möglichkeit im Nebenstraßennetz flächendeckend eine Tempo 30 Zone einzuführen. Darüber hinaus enthält die novellierte StVO neue Möglichkeiten, auch an Hauptverkehrsstraßen mehr Tempo 30 einzuführen, so etwa im Umfeld von Spielplätzen, an Fußgängerüberwegen und **hochfrequentierten Schulwegen**. Auch die Möglichkeit eines Lückenschlusses zwischen Tempo-30-Strecken wurde auf 500m erweitert. Schließlich wurde auch ein neues Antragsrecht der Gemeinden gegenüber übergeordneten Straßenverkehrsbehörden eingeführt, was die Handlungsfähigkeit insbesondere kleiner Kommunen stärkt.

Zossen hat demnach deutlich weitergehende Möglichkeiten zur Einführung von Tempo 30, als oft behauptet. Frau T. Jatkowski, als betroffene Einwohnerin in der Berliner Allee, beantragt daher, dass alle rechtlichen Möglichkeiten zur Anordnung von Tempo 30 in Zossen geprüft werden. Die Möglichkeiten der neuen StVO werden in einem Rechtsgutachten der renommierten Kanzlei Geulen & Klinger im Auftrag der Deutschen Umwelthilfe praxisnah erläutert. Ein weiteres Gutachten der Kanzlei spezifisch zum Thema Tempo 30 zeigt unter anderem auf, wie sich Tempo 30 auch über die Lärmaktionsplanung großflächig und strategisch umsetzen lässt. Eine konkrete Lärmaktionsplanung ist geeignet, den Straßenverkehrsbehörden gegenüber einer strikten Bindungswirkung auszulösen. Oft gestellte Fragen zur StVO sowie zur novellierten Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) hat die Deutsche Umwelthilfe darüber hinaus in einem FAQ gesammelt.

Das Rechtsgutachten (2022) zu Tempo 30 finden Sie auf dieser Webseite:

https://www.duh.de/informationen/natur-und-umwelt-vor-ort/pop-up-mobilitätswende/

Das FAQ zur neuen StVO und VwV-StVO finden Sie auf dieser Webseite:

https://www.duh.de/faq-zur-strassenverkehrsordnung/

Frau T. Jatkowski bittet dieses Thema als Antrag in den Fachausschüssen Bau und

Recht als empfehlende Beschlussvorlage der Prüfung der Möglichkeit des Lärm-& Sicherheitsschutzes durch Tempo 30, dann folgend zum Beschluss in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen und bedankt sich für die Aufmerksamkeit der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung für dieses Thema.

Das Anliegen wurde mir am 16. September 2026 zur Behandlung in der SVV übergeben.

Finanzielle Auswirkungen
[ ] Ja [ ] Nein

Gesamtkosten:	
Deckung im Haushalt:	[ ] Ja [ ] Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

Anlage/n

1	094-26_

Ute Reglin, fraktionslose Stadtverordnete, Waldesruh 17 in 15806 Zossen

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

Herr Vorsitzender der SVV Zossen

Tobias Belger

Marktplatz 20

15806 Zossen

Zossen, am 25. 09. 2026

Antrag

Betreff: Festlegung auf Erweiterung einer bestehenden Tempo 30 Zone im Ortsteil Wünsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen möge beschließen:

Die bestehende Tempo30 Zone fortlaufend ab der Kita „Haus der kleinen Füße" bis zur Kreuzung Hauptallee/Chausseestraße festzulegen und beim Landkreis zu beantragen.

Tempo 30 ist eine zentrale Maßnahme für mehr Verkehrssicherheit, Luft-, Lärm,- und Klimaschutz in unseren Kommunen. Die neue Straßenverkehrsordnung (StVO) enthält zudem mehr Möglichkeiten für eine Anordnung von Tempo 30. Aufgrund dessen wird beantragt, die zulässige Höchstgeschwindigkeit in Zossen überall dort, wo es möglich ist, ganztägig - oder, nur sofern eine ganztägige Anordnung nicht möglich ist, zeitlich begrenzt - auf 30 km/h zu reduzieren.

Begründung :

Die Strecke wird in den Abendstunden und an weniger frequentierten Tagen zum Rasen genutzt sowie für riskante Überholmanöver. Besonders sonntags, an dem die Fußgängerampel Richtung Bahnhof nicht nutzbar ist. Des weiteren ist dies eine Verbindungsstrecke zwischen den Autobahnanschlussstellen A13 in Baruth und mittenwalde sowie der A10 in Rangsdorf. Wenn eine der Autobahnen mal wieder gesperrt ist, ist mit einem massiven Verkehrsaufkommen, als bisher schon, zu rechnen. Zudem stellt die Kreuzung „Zum Bahnhof" und „Gutstedtstraße" einen Unfallschwerpunkt dar. Ob mit Fahrzeugen, Radführende und Fußgänger, regelmäßig kommt es dort zu Verkehrsunfällen. Es ist zu beachten, dass viele mit einem Kraftfahrzeug schnell aus den beiden Nebenstraßen versuchen auf die Hauptstraße zu gelangen, ohne andere Verkehrsteilnehmer im Blick zu haben, die Vorrang hätten. Die Sicht wird durch die Alleebäume ebenfalls beeinträchtigt - aus der Gutstedtstraße nach rechts abbiegend Richtung der ARAL Tankstelle -, so dass man gezwungen ist weiter auf den Radweg zu fahren, um Fuß- und Radführenden von rechts kommend einsehen zu können. Auch wenn das Seniorenheim seinen Haupteingang über die „Straße an der Brotfabrik" hat, überqueren Senioren aus dem Heim ungesichert die B96, um in beiden Supermärkten sich selber mit Körperpflegemittel versorgen zu können, die sie für die tägliche Pflege selber bereit stellen müssen. Es gibt für diese Fußgänger nicht mal einen Fußgängerschutzübergang. Eine Tempo 30 Zone würde verkehrstechnisch

für alle Verkehrsteilnehmer eine übersichtlichere Situation darstellen. Anwohner der Berliner Allee fühlen sich durch den erhöhten Verkehrslärm ebenfalls gestört. Die Bushaltestelle Berliner Allee, welche von sehr vielen Grundschüler genutzt wird, liegt ebenfalls an der hoch frequentierten B96. Hier ist ebenfalls zu beachten , dass die haltenden Busse schnell überholt werden und dann bei roter Fußgängerampel abrupt abgebremst werden muss. Nicht nur für die wartenden Schulkinder, auch die Masse der Kinder an dieser Bushaltestelle und die vor Ort herrschende Situation stellt ein hohes Risiko für ein Tempo von 50 km/h dar. In vergangener Zeit wurden dort von wartenden Kindern „Mutproben" durchgeführt, welches ein weiteres Risiko für alle Verkehrsteilnehmer darstellt. Die Strecke wird ebenfalls als hochfrequentierter Schulweg von Radfahrenden Schüler/innen bis zur Erich-Kästner Grundschule genutzt.

Jede Kommune hat die Möglichkeit im Nebenstraßennetz flächendeckend eine Tempo 30 Zone einzuführen. Darüber hinaus enthält die novellierte StVO neue Möglichkeiten, auch an Hauptverkehrsstraßen mehr Tempo 30 einzuführen, so etwa im Umfeld von Spielplätzen, an Fußgängerüberwegen und **hochfrequentierten Schulwegen**.Auch die Möglichkeit eines Lückenschlusses zwischen Tempo-30-Strecken wurde auf 500m erweitert. Schliesslich wurde auch ein neues Antragsrecht der Gemeinden gegenüber übergeordneten Straßenverkehrsbehörden eingeführt, was die Handlungsfähigkeit insbesondere kleiner Kommunen stärkt.

Zossen hat demnach deutlich weitergehende Möglichkeiten zur Einführung von Tempo 30, als oft behauptet. Frau T.Jatkowski, als betroffene Einwohnerin in der Berliner Allee, beantragt daher, dass alle rechtlichen Möglichkeiten zur Anordnung von Tempo 30 in Zossen geprüft werden. Die Möglichkeiten der neuen StVO werden in einem Rechtsgutachten der renommierten Kanzlei Geulen & Klinger im Auftrag der Deutschen Umwelthilfe praxisnah erläutert. Ein weiteres Gutachten der Kanzlei spezifisch zum Thema Tempo 30 zeigt unter anderem auf, wie sich Tempo 30 auch über die Lärmaktionsplanung großflächig und strategisch umsetzen lässt. Eine konkrete Lärmaktionsplanung ist geeignet, den Straßenverkehrsbehörden gegenüber eine strikte Bindungswirkung auszulösen. Odf gestellte Fragen zur StVO sowie zur novellierten Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) hat die Deutsche Umwelthilfe darüber hinaus in einem FAQ gesammelt.

Das Rechtsgutachten (2022) zu Tempo 30 finden Si auf dieser Webseite :

https://www.duh.de/informationen/natur-und-umwelt-vor-ort/pop-up-mobilitätswende/

Das FAQ zur neuen StVO und VwV-StVO finden Sie auf dieser Webseite :

https://www.duh.de/faq-zur-strassenverkehrsordnung/

Frau T.Jatkowski bittet dieses Thema als Antrag in den Fachausschüssen Bau und Recht als empfehlende Beschlussvorlage der Prüfung der Möglichkeit des Lärm-& Sicherheitsschutzes durch Tempo 30, dann folgend zum Beschluss in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen und bedankt sich für die Aufmerksamkeit der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung für dieses Thema.

Das Anliegen wurde mir am 16.September 2026 zur Behandlung in der SVV übergeben.

Ute Reglin/Stadtverordnete **Anlagen 1 bis 3**

Anlage 1

Ich unterstütze diesen Antrag durch die fraktionslose Stadtverordnete Ute Reglin :

Zossen, am

Jens Kaehlert

Anlage 3

Ich unterstütze diesen Antrag durch die fraktionslose Stadtverordnete Ute Reglin :

Zossen, am 25.09.26 _____

Matthias Jericke